



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.01.2022

Diskriminierung und Mobbing gegenüber religiösen Minderheiten (Sikh-Gemeinde in Hessen)

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit der ersten Einwanderung Anfang der 70er Jahre leben inzwischen schätzungsweise zwischen 25.000 und 30.000 Menschen in Deutschland, die sich als Sikhi identifizieren. Zwar lebt ein Großteil der deutschen Gemeinde in Ballungszentren, aufgrund der im Vergleich geringen Zahl an Mitgliedern ist die Sikh-Gemeinde der deutschen Mehrheitsgesellschaft jedoch bis heute kaum bekannt.

Wie andere Mitglieder religiöser Minderheiten erfahren Sikhi Diskriminierung und Mobbing in Deutschland. Dazu gehören alltägliche Erfahrungen der Ausgrenzung aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes (bspw. aufgrund des Dastar, einer Kopfbedeckung die eine besondere Tradition für Sikhs hat). Der islamistische Sprengstoffanschlag im Essener Gurdwara vom April 2016 stellt ein besonders tragisches Ereignis für die deutsche Gemeinde dar.

Innerhalb der Gesellschaft und der Politik existieren größtenteils weder ein Wissen über noch ein Bewusstsein für die Sikh-Gemeinde und die Herausforderungen, mit welchen sie aufgrund der rassistischen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft konfrontiert sind. Unlängst organisierte der stellvertretende Vorsitzende der Kommunalen Ausländervertretung Frankfurt (KAV), einen Besuch des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten im Tempel der Frankfurter Gemeinde:

→ <https://www.fnp.de/frankfurt/die-sikhs-kaempfen-gegen-vorurteile-an-90937848.html>

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Sikhismus ist eine im 15. Jahrhundert in Nordindien entstandene monotheistische Religion. Von den geschätzten insgesamt ca. 25 bis 27 Mio. Anhängern lebt der überwiegende Teil in Indien. Für die in Deutschland lebenden Anhänger der Sikh-Religion gibt es keine belastbaren statistischen Angaben. Die Stadt Frankfurt am Main, in der die älteste Sikh-Gemeinde Deutschlands beheimatet ist, schätzt für ihre Gebietskörperschaft die Zahl der Sikh-Anhänger auf ungefähr 3.000 Menschen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welchen Austausch gibt es zwischen der Landesregierung und Mitgliedern bzw. Vertretern der Sikh-Gemeinde (beispielsweise dem Sikhverband Deutschland e.V.)?

Einen regelmäßigen Austausch zwischen der Landesregierung und Mitgliedern beziehungsweise Vertretungen der Sikh-Gemeinde im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Darüber hinaus stehen die Migrationsbeauftragten des Polizeipräsidiiums Westhessen und Frankfurt am Main im Kontakt mit den vor Ort agierenden Sikh-Vereinen:

1. Tempel der Ravidass-Anhänger der Sikh Religion in Oberursel und
2. Gurdwara Sikh Center e.V in Frankfurt am Main.

Ein zentrales Ziel der Arbeit der Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei ist die Förderung des Dialogs zwischen der Polizei und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Förderung ihres Sicherheitsgefühls. Es findet dementsprechend eine regelmäßige und anlassunabhängige Kontaktaufnahme zu den vorgenannten Sikh-Gemeinden statt.

Frage 2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um diesen Austausch zu intensivieren?

Über einen Vertreter des Rats der Religionen Frankfurt am Main ist die Sikh-Religion mittelbar in der Hessischen Integrationskonferenz vertreten. Anliegen können bei jeder Sitzung vorgebracht werden.

Frage 3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um innerhalb der Gesellschaft das Wissen über die Sikh-Kultur zu stärken?

Es ist weder die Aufgabe der Landesregierung noch ist es dieser sinnvoll möglich, innerhalb der Gesellschaft das Wissen über sämtliche in Hessen vertretenen Religionen und Kulturen zu stärken.

Frage 4. Sind der Landesregierung Fälle von Diskriminierung gegenüber Mitgliedern der Sikh-Gemeinde in Hessen bekannt?

Der Antidiskriminierungsstelle Hessen wurden im Rahmen des Erst- und Verweisberatungsangebots keine Diskriminierungen gemeldet.

Frage 5. Welche Fälle von auf Religion bezogener Diskriminierung von Sikh-Kindern und -Jugendlichen in hessischen Schulen wurden auf Grundlage des Erlasses vom 23. Mai 2018 gemeldet oder sind der Landesregierung anderweitig bekannt?

Dem Kultusministerium sind auf Grundlage des Erlasses vom 23. Mai 2018 keine derartigen Fälle mit Bezug auf die Sikh-Gemeinde gemeldet worden.

Frage 6. An welche Stellen können sich Sikhi bei Diskriminierung wenden?

Betroffene von Diskriminierung können sich bei Beratungsbedarf zum einen an die Antidiskriminierungsstelle Hessen, zum anderen an das ADiBe Netzwerk Hessen wenden. Die Antidiskriminierungsstelle Hessen stellt ein Erst- und Verweisberatungsangebot für Personen zur Verfügung, die aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts bzw. der geschlechtlichen Identität, ihres Lebensalters, einer Behinderung oder wegen ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Das kostenfreie Angebot umfasst eine Ersteinschätzung zum Fall und beinhaltet, wenn möglich und zielführend, den Verweis an eine geeignete Beratungsstelle. Arbeitsgrundlage ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das vom Land Hessen geförderte ADiBe-Netzwerk Hessen bietet eine erweiterte und umfangreiche Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) an. Sie beinhaltet unabhängige, niedrigschwellige psychosoziale und rechtliche Unterstützung sowie Empowerment.

Seit Januar 2020 steht in Hessen mit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, um Hass und Hetze im Internet niedrigschwellig und einfach zu melden. Diese Meldeplattform wird durch das Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport betrieben. Für Betroffene bzw. Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer, antisemitischer, antimuslimischer oder antiziganistischer Gewalt hält das Land zudem die Beratungsstelle „Response“ als Angebot vor. Diese informiert, vermittelt und unterstützt auch Angehörige und Freundinnen und Freunde sowie Zeuginnen und Zeugen eines Angriffs. Dabei geht es vor allem darum, die Ressourcen und die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Erlebten zu stärken. Darüber hinaus bieten die seit dem Jahr 2020 in hessischen Städten, Landkreisen und Sonderstatus-Städten eingerichteten Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) eine Erstberatung u.a. im Kontext rassistischer und diskriminierender Vorfälle an. Im lokalen Raum wirken die Partnerschaften für Demokratie. Dort kommen Verantwortliche aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammen, um gemeinsam auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategien und Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus, Rassismus und Diskriminierung zu entwickeln. In allen sieben hessischen Flächenpräsidien wurden außerdem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen für Extremismus-Prävention und Prävention im Kontext politische motivierter Kriminalität eingestellt. Diese Ansprechpersonen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Staatsschutz und zivilgesellschaftlichen Trägern und können dabei auch neue regionale und überregionale Angebote in die Polizei hinein bekannt machen.

Frage 7. Was unternimmt die Landesregierung, um Diskriminierung gegenüber Sikhi, beispielsweise in Schulen und auf dem Arbeitsmarkt, zu unterbinden?

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2006 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, Benachteiligungen z.B. wegen der ethnischen Herkunft oder der Religion zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Dieser Grundsatz gilt auch und vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Das AGG verpflichtet Arbeitgeber, ihre Beschäftigten vor Benachteiligungen zu schützen, und ermöglicht den Beschäftigten, ihre Rechte und Ansprüche auf diskriminierungsfreie Behandlung durchsetzen zu können.

Gleichbehandlung im Arbeitsleben ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat sie im Jahre 2015 die Antidiskriminierungsstelle im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Diese Stelle befasst sich u.a. mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz und bietet Betroffenen entsprechende Beratung.

Die Antidiskriminierungsstelle Hessen verfolgt einen horizontalen Ansatz. Das bedeutet, dass sie sich mit allen Diskriminierungsmerkmalen, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz definiert sind, gleichermaßen und übergreifend befasst. Hierzu gehören auch Diskriminierungen wegen der Religionszugehörigkeit. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, von Sensibilisierung und Prävention, von Vernetzung sowie Beratung leistet die Stelle wichtige Beiträge, um Benachteiligungen und Ausgrenzungen nachhaltig zu begegnen. Nur exemplarisch seien hier die Hessische Antidiskriminierungsstrategie, die seit 2018 umgesetzt wird, die Einrichtung eines externen Beratungsangebots (ADiBe Netzwerk Hessen) und die Förderung von vier regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet genannt.

Auf dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes basieren die Inhalte der (Kern-)Curricula aller Schulformen in Hessen. Dieser Auftrag findet sich insbesondere in den überfachlichen Kompetenzbeschreibungen aller Kerncurricula wieder. Damit leistet der Unterricht an hessischen Schulen einen wichtigen Beitrag, um einer Diskriminierung religiöser Minderheiten entgegenzuwirken. Zudem muss nach einem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 23. Mai 2018 jeder Vorfall religionsbezogener Diskriminierung der jeweils zuständigen Schulaufsicht gemeldet werden, um jedem Einzelfall gezielt nachgehen zu können. Bei Vorfällen stehen neben einer Reihe externer Beratungsstellen, Vereinen und Projekten mit hoher fachspezifischer Expertise die Staatlichen Schulämter, die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gewaltprävention sowie das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) zur Verfügung. Abwertende Zuschreibungen und rassistische Diskriminierungen gegenüber Sikhs werden thematisiert, sobald sie aus der schulischen Praxis angesprochen werden. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen der Fortbildungsreihe „Diversitätsbewusst, migrationspädagogisch, diskriminierungs- und rassistismuskritisch in Unterricht und Schulentwicklung“. In der Gesamthematik der Reihe wird die Glaubensgemeinschaft der Sikhi ausdrücklich angeführt.

Ein weiteres wichtiges Projekt gegen jede Art von Diskriminierung ist darüber hinaus das vom Kultusministerium unterstützte Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Dieses Projekt bezieht Schülerinnen und Schüler auf eine besondere Art und Weise ein, indem es anregt, das geistige Klima an der Schule aktiv mitzugestalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Es wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und wird vom Verein Courage e.V. getragen. Die Landeskoordination in Hessen liegt bei der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main.

Frage 8. Welche Schulungen zur Sensibilisierung gegenüber religiösen Minderheiten (mit expliziter Bezugnahme auf Sikhi) gibt es für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Schulen, Vereinen und der Polizei sowie anderen staatlichen Behörden in Hessen?

Frage 9. Welche Schulungen zur Sensibilisierung gegenüber religiösen Minderheiten (mit expliziter Bezugnahme auf Sikhi) gibt es für Führungskräfte in Schulen, Vereinen und der Polizei sowie anderen staatlichen Behörden in Hessen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung gegenüber religiösen Minderheiten an Schulen leistet das interkulturelle Lernen, das als Prinzip in der Demokratieerziehung sowie in den Kerncurricula festgeschrieben und für alle Schulformen und Schulfächer in ganz Hessen verpflichtend ist. Interkulturelle Bildung ist darauf ausgerichtet, Toleranz und Verständnis einzuüben gegenüber anderen Lebensweisen, Religionen, Kulturen sowie Herkunftsländern.

Interreligiöse Befähigung stellt besonders in den Kerncurricula für die verschiedenen eingerichteten Religionsunterrichte und das Fach Ethik sowie für den Islamunterricht als Schulversuch ein wesentliches Inhaltsfeld dar. Mit diesem Inhaltsfeld soll in diesen Fächern gewährleistet werden, dass die Unterschiedlichkeit der Religionen in den Fokus gestellt und thematisiert wird. Dieser Austausch der Religionen soll dazu dienen, das Vertraute der Identitäten zu wahren und die Differenzen als Anlass zu nehmen, um voneinander zu lernen.

Im Rahmen der Fortbildungsreihen „Religionssensibles Coaching“, „Lernen im Dialog“ und „(K)eine Glaubensfrage“ werden religiös konnotierte Fragen des Zusammenlebens behandelt. Das Ziel ist die Entwicklung der eigenen Sensibilität und einer empathischen Gesprächshaltung. Es werden unter anderem Basisinformationen der Religionen und Kulturen vermittelt und Übungen in religionssensibler Kommunikation durchgeführt.

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) soll für eine diskriminierungs- und rassismuskritische Schule sensibilisieren und stellt hierfür Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulleitungen zur Verfügung. Die Fortbildungs- und Beratungsformate im Kontext Mobbingprävention sind dabei sowohl im präventiven als auch im interventiven Bereich angesiedelt.

Im aktuellen Jahresprogramm der Zentralen Fortbildung Hessen werden im Bereich der Interkulturellen Kompetenz Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die die Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung unterstützen, die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung beschleunigen und die Kompetenz und Handlungsfähigkeit von Landesbediensteten in interkulturellen Arbeitssituationen erhöhen. Die Seminare zum Themenbereich Interkulturelle Kompetenz und Umgang mit Vielfalt sowie Unterschiedlichkeit decken u.a. die Wahrung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität ab. Seit 2019 sind die Lehrgänge zur Führungskräfteentwicklung (FKE) mit einem neuen Modul „Im interkulturellen, heterogenen, komplexen und agilen Umfeld gesund und wertorientiert Führen“ ergänzt worden. Das zentrale Anliegen dieses FKE-Moduls ist der Umgang der zukünftigen Führungskräfte mit (eigenen) Werten in Bezug auf Interkulturelle Kompetenz, Diversität, Gesundheit sowie Familie und Beruf. Die vom Sachgebiet Einsatz- und Führungsqualifizierung in der polizeifachlichen Fortbildung durchgeführten Seminare, Veranstaltungen und sonstigen Fortbildungsformate behandeln in der Regel nicht einzelne Kulturspezifika, sondern dienen vielmehr dazu, die Reflexionsbereitschaft der Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit verschiedenen Kulturen insgesamt zu stärken und ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Es erfolgt eine Sensibilisierung aller Teilnehmenden im Hinblick auf die Dynamik von Stereotypen, Vorurteilen, „Racial-Profiling“ und Stigmatisierung. Die Formate „Interkulturelle Sozialkompetenz-Basis“, „Interkulturelle Kompetenz Multiplikatoren“, „Planspiel konkret Führen“, aber auch seit 2020 das „Diversity Management“ befassen sich mit der Haltung und Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der Verantwortung von Führungskräften. Zudem werden beim Hessischen Verwaltungsschulverband Fortbildungsseminare im Kontext interkulturelle Kompetenz angeboten.

Frage 10. Wie unterstützt die Landesregierung konkret die Sikh-Gemeinde in Hessen bei der Aufklärungsarbeit und dem Abbau von Vorurteilen gegenüber der Sikh-Kultur?

Alle öffentlichen Programme der Landesregierung stehen selbstverständlich allen Interessierten zur Verfügung.

Wiesbaden, 11. März 2022

Kai Klose